

**Verwaltungsgemeinschaft  
Scheinfeld**  
Verkehrswesen/SG 15

Hauptstraße 3  
91443 Scheinfeld

# Antrag

- auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund (§ 29 Abs. 2 StVO)
- Anzeige einer Veranstaltung auf Privatgrund mit erheblichem Zielverkehr

## Anlagen

- Flächen-, Streckenplan
- Beschilderungsplan für Sperrung/Umleitung
- Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung**

Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer Anordnung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Antragsteller, Anschrift		
Verantwortlicher Leiter, Anschrift		
Telefon	Telefax	eMail-Adresse
Art und Anlass der Veranstaltung		
Ort (Gemeinde), Start und Ziel		
Zeitraum		
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer	Fahrzeuge	Personen
Festwagen	Musikkapellen	Pferde / Kutschen
Streckenverlauf		
Bei Aufstellen von Verkehrszeichen: Wer übernimmt die Aufgabe? (siehe Rückseite)		
Wer regelt den Verkehr?		
<input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/>		
<p><b>Erklärung:</b> Der Veranstalter hat alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.</p> <p><b>Anmerkung:</b> Die Veranstaltung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetzes bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder dar. Der Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde übernehmen keinerlei Gewähr, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Straßenbaulastträger trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.</p> <p>Der Veranstalter hat eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen, die die Mindestversicherungssummen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO beinhaltet.</p>		
Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld Hauptstraße 3 91443 Scheinfeld SG 15 Tel. 09162/9291-141 Fax: 09162/9191-700 E-Mail: teichmann@ygem.scheinfeld.de	_____ Ort, Datum  _____ Unterschrift des verantwortlichen Leiters	

## II. Stellungnahme der Stadt/Gemeinde/des Marktes

- Die Gemeinde/Stadt/ der Markt .....  
Ist mit der beantragten Veranstaltung einverstanden.
  
- Die Gemeinde/Stadt/ der Markt ..... als Baulastträger/-in der Gemeindestraßen verpflichtet sich, den Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung (einschließlich der damit verbundenen Sicherungspflichten für die o.g. Veranstaltung auch auf Bundes- Staats und/oder Kreisstraßen) ohne weitere Verpflichtung für die Straßenbauverwaltung zu übernehmen.
  
- Die Gemeinde/Stadt/der Markt ..... Erklärt sich bereit, die Freiwillige Feuerwehr ..... für die beantragte Veranstaltung einzusetzen. Die Feuerwehr übernimmt nach Art. 7 a des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) die Absicherung der Veranstaltung nach der Veranstaltungserlaubnis/verkehrsrechtlichen Anordnung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/Stempel der Gemeinde/Stadt/ des Marktes

## II. Stellungnahme des Straßenbaulastträgers

- Gegen die o.g. Veranstaltung bestehen  
Keine/folgende Einwände.  
  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)
  
- Mit der Übernahme des Vollzugs der verkehrsrechtlichen Anordnung und der damit verbundenen Sicherungspflichten für o.g. Veranstaltung durch die  
  
Gemeinde/Stadt/den Markt .....besteht Einverständnis.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/Stempel der Gemeinde/Stadt/ des Marktes

## Veranstaltererklärung

Veranstalter
Ort, Datum

### Hinsichtlich der von uns beantragten Veranstaltung

Art und Datum der Veranstaltung
---------------------------------

erklären wir folgendes:

1. Uns ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und wir als Erlaubnisinhaber alle Kosten zu ersetzen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Uns ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichten wir uns diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallsversicherungsschutz sind wir informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stellen wir zur Verfügung bzw. haben wir bereits zur Verfügung gestellt. Uns ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift
Name in Druckschrift oder Stempel

**Erklärung**  
über die Freistellung von Ansprüchen

Veranstalter
Ort, Datum

Hinsichtlich der von uns beantragten Veranstaltung

Art und Datum der Veranstaltung
---------------------------------

erklären wir und bereit:

1. Den Bund, das Land/die Länder, die Städte, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftungsbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
  
2. Über die gesetzliche Schadensersatzhaftpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden – von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszechen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen  
  
Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
  
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Unterschrift
Name in Druckschrift oder Stempel